

S-5NEU Änderungen am Frauenstatut von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Rheinland-Pfalz

Antragsteller*in: Landesvorstand
Tagesordnungspunkt: 3 Satzungsänderungen

Antragstext

1 I.

2 Die Landesdelegiertenversammlung beschließt folgende Änderungen und Ergänzungen
3 am Frauenstatut:

4 a) Einfügung Präambel:

5 Dem Frauenstatut wird eine Präambel mit folgendem Wortlaut vorangestellt.

6 „Präambel

7 Die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen in der Politik ist ein politisches
8 Ziel von

9 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die Mindestquotierung von Ämtern und Mandaten ist eines
10 der Mittel, um dieses Ziel zu erreichen. Von dem Begriff „Frauen“ werden alle
11 erfasst, die sich selbst so definieren. Ebenso wie die gleichberechtigte
12 Teilhabe von Frauen ist die Anerkennung geschlechtlicher Vielfalt ein Ziel von
13 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Trans*, inter und nicht-binäre Menschen sollen in unserer
14 Partei gleichberechtigte Teilhabe erhalten. Alle Gremien und Versammlungen sind
15 dazu angehalten, dieses Ziel zu achten und zu stärken.“

16 b) Ersetzen § 1 Mindestquotierung durch:

17 §1 „Gleichberechtigte Teilhabe“

18 (1) Die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen in der Politik ist ein politisches
19 Ziel von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die Mindestquotierung von Ämtern und Mandaten
20 ist eines der Mittel, um dieses Ziel zu erreichen. Von dem Begriff „Frauen“
21 werden alle erfasst, die sich selbst so definieren.

22 (2) Alle Gremien von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Rheinland-Pfalz und von BÜNDNIS
23 90/DIE GRÜNEN Rheinland-Pfalz zu beschickende Gremien sind mindestens zur Hälfte
24 mit Frauen zu besetzen, wobei den Frauen bei Listenwahlen bzw. Wahlvorschlägen
25 die ungeraden Plätze vorbehalten sind (Mindestquotierung). Die Wahlverfahren
26 sind so zu gestalten, dass getrennt nach Positionen für Frauen und Positionen
27 für alle Bewerber*innen (offene Plätze) gewählt wird. Reine Frauenlisten und -
28 gremien sind möglich. Alle Landesorgane, -kommissionen und
29 Landesarbeitsgemeinschaften sind entsprechend zu mindestens 50 % mit Frauen zu
30 besetzen.

31 (3) Sollte keine Frau für einen Frauenplatz kandidieren oder gewählt werden,
32 bleibt dieser Platz unbesetzt. Über die Besetzung des offenen Platzes
33 entscheidet die Versammlung. Nur bei Wahllisten kann die Wahlversammlung den
34 Frauenplatz frei geben. Die Frauen der Versammlung haben diesbezüglich ein
35 Vetorecht entsprechend § 3 des Frauenstatuts und können ein Frauenvotum
36 beantragen.

37 (4) Ebenso wie die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen ist die Anerkennung
38 geschlechtlicher Vielfalt ein Ziel von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Trans*, inter und
39 nicht-binäre Menschen sollen in unserer Partei gleichberechtigte Teilhabe
40 erhalten. Alle Gremien und Versammlungen sind dazu angehalten, dieses Ziel zu
41 achten und zu stärken.

42 c) Ersetzen in §2 Versammlungen:

43 Abs (1) ersetzen durch:

44 (1) Präsidien werden mindestquotiert besetzt. Die Versammlungsleitung wird
45 mindestens zur Hälfte von Frauen übernommen. Das Recht von Frauen auf mindestens
46 die Hälfte der Redezeit ist zu gewährleisten, dazu werden getrennte Redelisten
47 geführt (Frauen/Offen), mindestens jeder zweite Redebeitrag ist Frauen
48 vorbehalten. Ist die Redeliste der Frauen erschöpft, so sind die Frauen der
49 Versammlung zu befragen, ob die Debatte fortgesetzt werden soll.

50 d) Einföhrung in §2 als neuer Abs (4):

51 (4)neu „Die Kreisverbände werden aufgefordert, bei den Delegierten die
52 Mindestquotierung von Frauen zu wahren“.

53 e) Streichung in § 3 Frauenabstimmung und Vetorecht:

54 (3) Lehnen die Frauen eine Öffnung von den Frauen zustehenden Plätzen in Gremien
55 und auf Wahllisten für alle Mitglieder nach § 1 dieses Frauenstatuts ab, so
56 bleiben diese Plätze bis zur nächsten Versammlung unbesetzt, sofern dem
57 gesetzliche Fristen nichtentgegenstehen. Ein erneutes Veto gegen eine Öffnung
58 ist möglich

59 f) In §5 Einstellung von Arbeitnehmer*innen:

60 Ersetze den Begriff "Mindestparität" durch "Mindestquotierung".

61 II. Das geänderte Statut tritt am Tag nach der Landesdelegiertenversammlung in
62 Kraft.

Begründung

Anpassung in Umsetzung der Beschlüsse auf der BDK in Bielefeld (siehe: <https://cms.gruene.de/uploads/documents/Satzung-Geschlechtliche-Vielfalt-Beschluss-BDK-11-2019.pdf>)

Aktuelle Fassung des Frauenstatutes: https://gruene-rlp.de/userspace/RP/lv_rlp/pdfs/gruene_dokumente/B_Frauenstatut.pdf

Der Antrag ist inhaltlich deckungsgleich mit der Version S-5. Es wurde lediglich eine Inkrafttretungsregelung ergänzt.